

A 8/4 – 5672/2004
Alte Poststraße 156

Graz, am 17.2.2005

- a) Verkauf einer ca. 617 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. .61/1, EZ 103, KG Algersdorf, mit dem Gebäude Alte Poststraße 156 aus dem außerbüchlichen Eigentum der Stadt Graz an die Firma Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H., Alte Poststraße 152, 8020 Graz
Kaufpreis: € 150.000,-
- b) Übernahme einer ca. 88 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. .61/1, EZ 103, KG Algersdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz hat auf Antrag der Stadtbaudirektion mit Stadtsenatsbeschluss vom 27.8.2004 die Liegenschaft Gdst. Nr. .61/1, EZ 103, KG Algersdorf, mit dem abbruchreifen Gebäude Alte Poststraße 156, käuflich erworben. Dieser Erwerb war für den Vollausbau der Alten Poststraße in diesem Bereich, welche im Zuge der Errichtung der Bahnunterführung erfolgen soll, notwendig. Der Kaufpreis für die 705 m² große Grundstücksfläche inkl. dem Gebäude betrug € 150.000,- (€ 212,77/m²). Teile dieser Grundstücksfläche sowie dem darauf befindlichen Gebäude liegen vor der Regulierungslinie. Es sind daher von dieser Liegenschaft 88 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz abzutreten. Weiters soll für den eventuellen Ausbau der GVB-Linie in diesem Bereich eine ca. 313 m² große Teilfläche gesichert werden. Vom Bundesdenkmalamt wurde eine Freigabe des Gebäudes aus dem Denkmalschutz mit Schreiben vom 3.6.2004 der Stadt Graz schriftlich übermittelt. Von diesem Grundstück werden ca. 88 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen und die Restfläche von ca. 617 m² verkauft.

Mit der Firma Techno Park Graz-West wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz konnte eine Vereinbarung über den Verkauf der nach erfolgter Ausbücherung verbleibenden Restflächen im Ausmaß von 617 m² abgeschlossen werden. Als Verkaufspreis für die ca. 617 m² große Teilfläche wurde eine Pauschale unabhängig vom genauen Flächenausmaß von € 150.000,- (€ 243,11/m²) vereinbart. Für eine ca. 313 m² große Teilfläche des Kaufgegenstandes wurde ein Rückkaufsrecht der Stadt Graz für eine allfällige GVB-Linie zum Preis von € 243,-/m² - wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 1996 Basis März 2005 - festgelegt. Dies bedeutet jedoch auch, dass diese Fläche nach einem Jahr ab Projektgenehmigung für den Ausbau der GVB-Linie von sämtlichen auf dieser Grundstücksfläche errichteten Gebäuden, Fahrnissen etc. auf Kosten der Käuferin geräumt zu übergeben ist. Der Abbruch des Gebäudes Alte Poststraße 156 erfolgt ebenfalls durch die Käuferin. Ein Lageplan mit der Ausweisung dieser Abtretungsfläche und der Fläche mit Rückkaufsrecht liegt bei.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Übernahme einer ca. 88 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. .61/1, EZ 103, KG Algersdorf in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 617 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. .61/1, EZ 103, KG Algersdorf, aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz an die Firma Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H., Alte Poststraße 152, 8020 Graz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung vom 12.10.2004 genehmigt.
- 3.) Der Kaufpreis für die ca. 617 m² große Teilfläche beträgt pauschal € 150.000,-. Sämtliche Nebenkosten sind von der Käuferin zu tragen.
- 4.) Die Käuferin sowie deren Rechtsnachfolger verpflichtet sich eine ca. 313 m² große Teilfläche des Kaufgegenstandes, wie im beiliegenden Plan vom 5.5.2004 ersichtlich gemacht, auf Verlangen der Stadt Graz und zwar nur zum Zwecke der Errichtung einer GVB-Linie zu einem Kaufpreis von € 243,-/m² wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 1996 der Stadt Graz zurück zu verkaufen und der Stadt Graz spätestens ein Jahr nach Projektsgenehmigung geräumt zu übergeben.
- 5.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wird vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
- 6.) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Käuferin bzw. durch die rechtsfreundliche Vertretung, Herrn Mag. Peter Imre, RA, Ludwig Binder Straße 14, 8200 Gleisdorf.
- 7.) Der Kaufpreis von € 150.000,- ist auf der FIPOS 6/6120000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Der Stadtsenatsreferent BD:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: